



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **064/2023/60**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Bauamt/**
Datum: **23.05.2023**

Gegenstand: Ergänzung des Beschlusses 011/2022/60 Durchführung des Ausbaues des Parkplatzes Volksbank an der Lößnitzer Straße OT Aue

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	06.06.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Übernahme der Treppe zum Parkplatz Volksbank in das Eigentum und in die Unterhaltungslast der Stadt.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Haushaltssatzung

Sachverhalt:

Mit Beschluss 011/2022/60 (Baubeschluss) wurde die Durchführung des Ausbaues des Parkplatzes an der Lößnitzer Straße in Aue beschlossen. Die Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Volksbank Chemnitz eG und umfasst neben den Parkplatz noch die Errichtung eines Neubaus der Volksbank, Parkplätze für die Volksbank, sowie ein neuer Basketballplatz.

Die Begehbarkeit des städtischen Parkplatzes wäre von der Lößnitzer Straße nach Fertigstellung durch das Volksbankgebäude, über einen Fahrstuhl möglich. Die Volksbank Chemnitz eG plant zur Erreichbarkeit des Parkplatzes auf eigene Kosten eine Treppe von der Lößnitzer Straße zum Parkplatz zu errichten.

Auf Grund eines konstruktiven Gesprächs mit der Polizeidirektion Chemnitz wurde die VB aufmerksam gemacht, dass bei den Fußballspielen der Treppenanstieg der Volksbank komplett aus Sicherheitsgründen gesperrt wird.

Somit besteht während der Spiele eine Zuwegung zum öffentlichen Parkplatz nur über den langen Umweg Fußweg entlang der Lößnitzer Str. zum Parkplatz. Für die Gewährleistung eines geordneten Zugangs zum öffentlichen Parkplatz hat sich die Volksbank entschieden, eine weitere Treppenanlage einzuplanen, welche auch außerhalb der Spiele genutzt werden kann. Weiter bestünde ein weiterer Abgang in unmittelbarer Nähe zur Bushaltestelle.

Nach Fertigstellung soll die Treppe in die Unterhaltungslast der Stadt übergehen. Damit übernimmt die Stadt sämtliche Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Weiterhin muss die Stadt sämtliche Reinigungs- (z.B. Laub), sowie Räum- und Streuarbeiten übernehmen.

Aufgrund der unzureichenden Kapazitäten des Betriebshofes und nach Rücksprache mit dem Betriebshof kann eine umfängliche Räum- und Streupflicht nicht gewährleistet werden. Die Treppe wäre somit in den Wintermonaten von Ende Oktober bis Ende März nicht nutzbar.

Es wird weiterhin auf die fehlende Barrierefreiheit (Rollstuhlfahrer) hingewiesen.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

Aufgrund der angespannten Finanzsituation räumt die Finanzverwaltung Bedenken hinsichtlich der Übernahme weiterer Kosten für die Bewirtschaftung von baulichen Anlagen ein.

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -